Redaktion, Verlag und Druck,
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 595. Morgenblatt. Freitag den 20 Dezember 1867.

Geneigte Bestellungen auf die „Stettiner Zeitung" für das 1. Quartal 1868 wolle man auswärts bei der nächsten Postanstalt möglichst frühzeitig machen. Der Pränumerationspreis beträgt bei allen Postanstalten in Preußen nnd Deutschland 1 Thlr. 5 Sgr.; in den bekannten hiesigen Expeditionen vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr.

Deutschland.

Berlin, 19. Dezember. Es ist Bedacht genommen worden, daß, obschon die Festungen nicht mehr die Bedeutung wie früher haben, doch den Befestigungen die erforderliche Aufmerksamkeit zugewandt wird. Preußen hat zur Zeit 27 Festungen (früher 30, doch sind es Silberberg, Jülich und Schweidnitz bekanntlich nicht mehr), worunter sieben erster Gattung und von diesen wieder drei im Osten des Reichs: Königsberg, Danzig und Posen. Thorn in Westpreußen, nahe dem Königreich Polen, soll eine Anzahl neuer Forts, acht oder zehn, erhalten und damit eine höhere Vertheidigungskraft. Eben so soll Stettin mit zwei vorgeschobenen Forts versehen werden; auch in Mainz wird, wie es heißt, eine Verbesserung der Befestigung eintreten.

— Von neu eingebrachten Anträgen notiren wir folgende auf den Etat des Kultusministeriums bezügliche, nämlich: 1. einen Antrag des Abg. Bieck und Genossen: die Regierung zu ersuchen, „auf den Etat für 1869 eine größere Summe für den evangelischen Kultus in Ansatz zu bringen, damit vornehmlich die durch Einrichtung von Synoden entstehenden Kosten bestritten, die zu gering dotirten Pfarrstellen im Einkommen angemessen erhöhet, auch bedürftigen Geistlichen und Prediger-Wittwen namhaftere Unterstützungen als bisher gewährt werden können." — 2. Einen Antrag der Abgeordneten Bieck und Polomski: die Regierung zu ersuchen, die bestehenden Schullehrer-Wittwenkassen schleunigst so einrichten zu wollen, daß sie erheblich höhere jährliche Pensionen gewähren können und dieselben hierbei durch einen Zuschuß aus der Staatskasse zu unterstützen.

— Das Gerücht, dem zufolge die Regierung die Einnahme aus der Zeitungssteuer vom 1. Januar 1868 ab streichen würde, tritt mit immer größerer Sicherheit anf. Es bedarf also nur eines energischen Vorgehens Seitens des Abgeordnetenhauses zu Gunsten dieser Streichung.

Berlin, 18. Dezember. (Herrenhaus.) 5. Sitzung. (Schluß.) Herr v. Kleist-Retzow: Der Art. 92 der Verfassung hat keine schöpferische Kraft, sondern nur eine Direktion für die Gesetzgebung. Auch der rheinische Kassationshof hat drei Jahre abgesondert von dem Obertribunal trotz der Verfassung bestanden. Wäre jener Art. 92 wirklich von solcher zwingenden Kraft, dann hätte die Staatsregierung die Ausführung desselben nicht erst erschweren müssen durch die Bildung des Oberappellationsgerichts. Der Entwurf bringt eine Vereinigung der beiden Gerichtshöfe nur der Form, nur dem Scheine nach hervor; keine Vereinigung in Wahrheit. — Das Verschieben der Vereinigang auf ein Jahr, was durch ein Amendement vorgeschlagen wird, hat keinen Zweck. Sind die Herren denn Propheten, um zu wissen, daß wir innerhalb eines Jahres die neue Prozeßordnung haben werden? Das Amendement scheint mir nur einen gewissen Anstand wahren zu wollen; aber derartige Rücksichten dürfen nicht in Geltung kommen; uns sollen nur die wesentlichsten, materiellen Interessen des Landes leiten! Lassen Sie uns die Einheit der Selbstständigkeit unseres höchsten Gerichtshofes mit allen Kräften wahren, lehnen wir den Entwurf ab! (Bravo!) — Hr. v. Bernuth: Zwei Fragen beschäftigen die Kommission: soll man den Gesetzentwurf ablehnen? oder, falls man ihn nicht ablehnt, soll man seine Hauptbestimmungen so lassen, wie sie sind? Das Oberappellationsgericht ist nur eine vorübergehende Schöpfung und kann nur ein solche sein. Auch wenn statt dieses einen Gerichtshofes noch die Oberappellationsgerichte zu Celle, Kassel und Wiesbaden beständen, würden wir auf deren Vereinigung mit dem Obertribunal bedacht sein müssen. Gegen die vollständige Ablehnung des Gesetzentwurfes muß ich mich daher prinzipaliter erklären. Ich möchte dagegen mein Amedement empfehlen, wonach das Oberappellationsgerichte vom 1. Januar 1869 ab mit dem Obertribunal vereinigt wird. Wenngleich es verfassungsmäßig geboten ist, daß schon jetzt die Vereinigung der obersten Gerichtshöfe gesetzlich festgesetzt wird, so wünsche ich doch die Aussetzung des Eintritts dieser Vereinigung bis zu dem vorgeschlagenen Zeitpunkte. Ich wünsche unter allen Umständen, daß dieser Gesetzentwurf nicht heute in den Archiven des Hauses begraben wird, ich wünsche, daß er in das weitere Stadium der Berathung tritt, daß er an den andern Faktor der Gesetzgebung gelangt; ich wünsche vor Allem, daß mit dem so verhängnißvollen Votum der vollständigen Ablehnung der weitere Verlauf der Sache nicht ganz und gar abgeschnitten würde. — Justizminister Dr. Leonhardt: Ich habe noch hervorzuheben, daß es nicht bloß die Worte des Art. 92 der Verfassung sind, welche die Vorlage rechtfertigen, sondern vielmehr der Gedanke, der ihnen zu Grunde liegt, und das ist die Rechtseinheit, welche gefordert wird durch die Einheit des Staates. Ich vermag nicht abzusehen, wie diese Rechtseinheit in Frage gestellt werden würde, wenn für wichtige Theile von Civilsachen aus den neuen Landestheilen ein besonderer Senat besteht. Alle Gründe, die Herr v. Kleist-Retzow in dieser Beziehung angeführt hat, sprechen auch gegen das Bestehen des rheinischen Senates und zwar in ganz verstärktem Gewicht. Wenn aber dieser Senat besteht, wenn er besteht ohne alle und jede Gefährdung des Obertribnals und seines Ansehens, so weiß ich doch nicht, warum denn das Bestehen eines zweiten Senates in Civilsachen, nicht einmal in der Schroffheit, wie jener, warum dies die Selbstständigkeit, das Ansehen und sogar die Rechtseinheit des Obertribunals verletzen könnte. Ich will es durchaus nicht in meine Willkür gesetzt wissen, welche Sachen denn nun dem neuen Senate zuzutheilen seien. Dieser Gedanke liegt mir außerordentlich fern. Es handelt sich nur um Ausführung der Königlichen Verordnung von 1839. Insoweit das gemeine Recht wirklich ein besonderes ist, müssen diese Sachen einem bestimmten Senate überwiesen werden. Dagegen ist es durch die Verhältnisse geboten, solche Sachen, die mit den Sachen der alten Landestheile eine gemeinsame Grundlage haben, z. B. Wechselsachen und zum Theil auch Handelssachen, den gewöhnlichen Fachsenaten zu überweisen. In dieser Beziehung ist es nicht gut, daß der Justizminister gebunden wird durch eine bestimmte Formulirung, weil das für den ganzen Geschäftsbetrieb sehr bedenkliche Folgen haben kann. Wenn alle Civilsachen aus den neuen Landestheilen diesem besonderen Senate übertragen werden sollen, so kann derselbe möglicherweise außerordentlich mit Geschäften überhäuft werden. Ich muß noch einmal wiederholen, irgend welche Willkür wird durchaus nicht erstrebt. — Herr v. Schlieckmann: Der Antrag der Kommission geht dahin, den Gesetzentwurf zur Zeit abzulehnen. Wenn Sie Etwas schaffen wollen, so schaffen Sie etwas Ganzes und deshalb führen Sie entweder eine volle Vereinigung aller Senate herbei, oder lehnen Sie den Gesetzentwurf ab. — Herr Prof. Dernburg: Es liegt nicht im konservativen Interesse, wie es im Kommissionsantrage geschieht, auf eine einheitliche Gesetzgebung hinzudrängen. Eine solche muß revolutionär sein, indem sie die Gegenwart der Zukunft opfert und ohne Berücksichtigung der bestehenden Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes tabula rasa machen müßte. Diejenigen Rechtsgebiete aber, die materiell bereits geeint sind, wie die Preßgesetzgebung, Handels- und Wechselrecht, öffentlches Recht, Strafrecht, diese Gebiete müssen auch einheitlich gestaltet werden und dies ist mit einem Dualismus des höchsten Gerichtshofes unvereinbar. Es werden prinzipiell verschiedene Entscheidungen der beiden Gerichtshöfe gefällt und dadurch thatsächlich verschiedenes Straf- oder Wechselrecht herbeigeführt werden. Welche Verwirrung der Rechtsbegriffe muß im Publikum entstehen, wenn z. B. der Art. 84 der preußischen Verfassung von dem einen Tribunal so, von dem andern anders ausgelegt wird? In früheren Zeiten, wo man von dem Parteizwiespalt, der leider heute unsere ganze Gesellschaft trennt, Nichts wußte, konnte man die Justizpflege ruhig in die Hände des Ministers legen, und Niemand verdachte es ihm, wenn er Hilfsarbeiter in das Obertribunal zog; heute, wo die öffentliche Meinung mißtrauisch geworden, ist das anders, und ich glaube, es liegt im Interesse der Regierung selbst, dies zu ändern oder eine beruhigende Erklärung darüber abzugeben. Ich bitte Sie, die Rechtseinheit, wenn sie auch zunächst noch nicht vollständig möglich ist, durch Ihr Votum zu fördern, und durch Annahme der Vorlage die nationalen Bestrebungen der Regierung zum Wohle des Vaterlandes zu unterstützen. (Bravo!) — Während der Rede ist der Minister v. Itzenplitz in das Haus eingetreten.

Herr Blömer: Der Herr Vorredner hat uns von Verwirrung des Rechtsbewußtseins, von Anarchie gesprochen, wenn wir nicht durch Annahme der Regierungsvorlage dem Dualismus des höchsten Gerichtshofes ein Ende machten. Abgesehen davon, daß diese Vorwürfe nicht an unsere Adresse zu richten sind, halte ich dieselben auch für unbegründet; unter Preußens Königen wird immer die Gerechtigkeit walten. Der Herr Justizminister hat aus dem Artikel 92 der Verfassung die Pflicht zu einer Vereinigung beider Gerichtshöfe hergeleitet und dabei betont, daß es nicht nur auf den Wortlaut, sondern namentlich auf den Gedanken ankomme, der in dieser Bestimmung liege. Grade diesem Gedanken aber wird durch den Gesetzentwurf nicht entsprochen, denn eine Rechtseinheit wird nicht durch mechanische, sondern nur durch organische Vereinigung herbeigeführt. Nehmen Sie das Amendement des Herrn v. Bernuth und damit zugleich die Vorlage an, so richten Sie eine dauernde Scheidewand auf, die auch für die Zukunft eine völlige Verschmelzung unmöglich macht. — Graf zur Lippe: Wenn ich heute zum ersten Male von dieser Stelle zu Ihnen spreche, und zwar in der Absicht, die Regierungs-Vorlage zu vertheidigen, so geschieht es nicht ohne Befangenheit, weil es scheinen könnte, als wollte ich pro domo für frühere Amtshandlungen das Wort nehmen. Die Frage, über die wir zu entscheiden haben, ist die: soll die Vereinigung der beiden Gerichtshöfe jetzt, oder soll sie später vorgenommen werden? Ich gebe zu, daß der hier angezogene Artikel 92 nicht ganz auf die vorliegende Frage paßt, aber selbst wenn der Artikel 92 noch gar nicht geschrieben wäre, so würde es die politische Nothwendigkeit erfordern, den Gesammtstaat unter einen einzigen obersten Gerichtshof zu stellen. Nachdem die neuen Landestheile mit dem preußischen Staate vereinigt worden sind, ist es die Aufgabe, nicht nur auf politischem und finanziellem, sondern auch auf rechtlichem Gebiete die Einheit herzustellen. Wie kann aber das öffentliche oder das Strafrecht einheitlich gehandhabt werden, wenn nicht die Rechtsprechung einen einheitlichen Mittelpunkt in einem höchsten Gerichtshofe hat. Die Schöpfung des Obertribunals konnte von diesem Gesichtspunkte aus nur eine vorübergehende sein, sie war aber nothwendig, weil das Obertribunal nicht mit der ganzen Geschäftslast der neuen Provinzen überhäuft werden durfte, und weil die Regierung nicht in der Lage war, dasselbe durch Mitglieder aus den neuen Landestheilen zu verstärken. Es blieb deshalb das einzige Auskunftsmittel, in einem besonderen Gerichtshofe ein Uebergangsstadium zu schaffen, das aber jetzt im Interesse der Rechtseinheit ein Ende nehmen muß. Allerdings kann eine völlige Realunion noch nicht erreicht werden, wenn man aber mit der Vereinigung bis zur Emanation einer gemeinsamen Prozeßordnung warten will, so gebe ich zu bedenken, daß dieselbe in so kurzer Zeit schwerlich erfolgen kann, und daß man nach Herstellung einer formellen Gemeinsamkeit die Verschmelzung mit demselben Rechte wieder verschieben könnte, bis auch eine materielle Rechtseinheit hergestellt wäre. Ich bitte Sie daher, durch Annahme der Regierungsvorlage das ephemere Gebilde des Oberappellationsgerichts mit dem Obertribunal sogleich zu vereinigen. (Bravo.) — Herr Hasselbach spricht für die Regierungs-Vorlage. — Herr v. Uhden motivirt hierauf durch weitere Ausführung der im Bericht enthaltenen Gründe noch einmal die von der Kommission gestellten Anträge.

Ministerpräsident Graf Bismarck: Ich enthalte mich, auf die juristische Seite der Frage einzugehen, zumal dieselbe von bedeutenden Autoritäten schon klar gestellt ist. Ich beziehe mich in dieser Beziehung auf Das, was von dem Grafen zur Lippe und dem Herrn Justizminister über die Motive gesagt ist, welche die Regierung zur Vorlage des Gesetzes veranlaßt haben. Ich fühle mich um so weniger dazu veranlaßt, als ja darüber gar keine Meinungsverschiedenheit herrscht, daß von diesem Gesichtspunkte aus die Verschmelzung durchaus nützlich, durchaus erstrebenswerth sei, sondern nur über die Frage, ob die Verschmelzung sofort eintreten soll, oder ob man damit noch warten und das Provisorium längere Zeit fortbestehen lassen soll. Wie lange das noch dauern soll, darüber ist es schwer, sich ein klares Bild zu machen. Wir können nicht beurtheilen, mit welcher Schnelligkeit die Kommission ihre Arbeit erledigen und ob das höchst umfangreiche Werk noch dem im nächsten Frühjahr zusammentretenden Reichstage vorgelegt werden kann. Ich kann dies aber kaum glauben, und halte es auch kaum für nützlich, wenn das Elaborat gleich aus dem einen Stadium der Berathung in das andere übergehen soll. Man muß vielmehr der öffentlichen Meinung, namentlich unter den Juristen, Zeit lassen, sich eine Ansicht darüber zu bilden. Vor dem Frühjahr 1869 wird die Vorlage also auf keinen Fall an den Reichstag gelangen können, wenn sie dann dort bald angenommen würde, könnte sie doch nicht vor dem 1. Januar 1870 in Kraft treten. Dies ist der kürzeste Termin, der überhaupt anzunehmen ist! und es würde hiernach mehr als 2 Jahre mindestens dauern, in denen das Alte noch fortbestehen müßte. Die Staatsregierung glaubt aber nicht, die Verantwortlichkeit dafür übernehmen zu können, den Zustand einer zwiespältigen Rechtspflege, dessen Möglichkeit immer gegeben ist, auch nur auf kurze Zeit zu verlängern. Es könnte sich dieser Zustand auch zu leicht auf dem politischen Gebiet fühlbar machen, die Regierung müßte vielmehr die Verantwortung dafür Denjenigen überlassen, die den Versuch, zu dem sich die Regierung verpflichtet hielt, diesen Zustand abzukürzen, bekämpft und sein Zustandekommen unmöglich gemacht haben. Namens der Königlichen Staatsregierung muß ich deshalb wiederholt und dringend befürworten, daß es dem Hause gefallen möge, den Gesetzentwurf in dem Sinne, wie der Graf zur Lippe denselben erörtert und wie der Justizminister ihn empfohlen hat, zustimmen zu wollen. — Referent v. Daniels hält den Antrag auf Ablehnung der Vorlage aufrecht. Das Gesetz sei noch nicht an der Zeit, die politischen Gründe nicht so zwingend, wie sie dargestellt worden. Solche Gründe hätten 1815 für die Rheinprovinz noch mehr vorgelegen, und doch habe man die besondere Gesetzgebung bestehen lassen. — Es folgt die Spezialdiskussion, bei welcher eine weniger interessante Debatte Statt findet. — Schließlich wird über das Gesetz im Ganzen abgestimmt und zwar namentlich; als Resultat ergiebt sich, wie bereits mitgetheilt, daß das Gesetz mit 42 gegen 33 Stimmen abgelehnt wird. (Dagegen stimmten u. a. auch fast sämmtliche Mitglieder aus den neuen Provinzen; sodann u. a. v. Gruner, Blömer und die äußerste Rechte des Herrenhauses, dafür u. a. Präsident Graf Stolberg.) — Die Sitzung wird vertagt.

Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Gesetz über Anstellung im höheren Justizdienst; 2) Krondotatigosgesetz; 3) Spielkartengesetz; 4) Gesetz, betreffend die Regelung des Etatswesens in den neuen Landestheilen; 5) Petitionen; 6) Vertrag mit Waldeck.

— Das Abgeordnetenhaus trat heute (Donnerstag) dem Antrage der Abtheilung auf Beanstandung der Wahlen Dodillet's und v. Lyncker's im 3. Gumbinner Wahlbezirk und auf Untersuchung der angeführten Beschwerden bei. Bei der Diskussion der Nothstandsvorlage (zu der v. Vincke-Minden ein Amendement betr. die Kontrole der Darlehnskassenscheine und Dr. Becker ein anderes betr. die Ausdehnung der Unterstützungen auch auf Einzelne, die kreditwürdig sind, eingebracht hat) gab v. Saucken-Tarputschen eine sehr lebhafte Schilderung der Nothlage der alten Provinzen, welche die Regierung nicht rechtzeitig erkannt habe. Eine Reform der Klassen- und Grundsteuer sei ebenso nöthig, als die Unterstützung in Baarem. Gegen 2 Uhr bringt Abg. v. Dechend zwei Anträge ein, die die Bankverwaltung gegen alle Kollisionen mit der erneuerten Ausgabe von Darlehnskassenscheinen schützen sollen, die aber der Finanzminister für überflüssig hält.

— Der Landtag wird in Folge eines in der am Mittwoch Abend abgehaltenen Präsidialsitzung gefaßten Beschlusses seine letzte Sitzung vor Weihnachten am 21. Dezember halten und dieselben am 7. Januar wieder beginnen.

⊙ **Aus Posen,** 16. Dezember. Bis jetzt hat die polnische Bevölkerung resp. der Landadel noch nicht Lust gezeigt, irgendwie die Wintersaison durch Feste begehen zu wollen, wie es sonst um diese Zeit schon zu geschehen pflegte. Wahrscheinlich spart man sich die Mittel, um die Karnevalszeit desto glänzender begehen zu können. Der Pole, wenn er auch in politischer Beziehung seine Kräfte nicht gerade auf dem rechten Flecke zu konzentriren versteht und sich da gewöhnlich gern unnütz zersplittert, hält sich in Bezug auf das Vergnügen gern in sich zusammen und genießt, wenn er einmal genießt, mit vollen Zügen, er freut sich, wie ein Tourist sagt, wenn er sich freut, mit Leib und Seele und tanzt mit Händen und Füßen. — Die Zeiten sind, wie überall, auch hier nahrungslos und schlecht, Alles klagt über Mangel an Erwerb und übergroße Theuerung der Lebensmittel, und doch sind Theater, Konzerte und Sehenswürdigkeiten aller Art, wie auch die meisten öffentlichen Vergnügungslokale ungewöhnlich besucht. Die ältesten Leute wissen sich nicht zu entsinnen, daß je solch' übertriebener Luxus und solche rasende Vergnügungswuth geherrscht hätte, als gegenwärtig in den anerkannt schlechten Zeitverhältnissen. Es scheint fast, als wolle man die mahnende Stimme an den Ernst der Situation übertäuben und den gähnenden Abgrund der nähertretenden Verarmung überschminken. — Unsere polnische Tagespresse müht sich ab mit nutzlosen Reklamen und Lamentationen über das Unrecht, welches der polnischen Nation durch die Einverleibung der Provinzen Posen, Ost- u. Westpreußen in den deutschen Bund zugefügt wird. — Nach ihrer Meinung gehören diese preußischen Landestheile zu Polen, also zu einem Reiche, das selbst in der Idee schon längst zu existiren aufgehört hat. Man macht in dieser Region den wenigen in den Reichstag gewählt gewesenen Polen noch fortwährend Vorwürfe darüber, daß sie die Bildung des norddeutschen Bundes überhaupt zugelassen haben; sie hätten wohl Deutschland polnisch machen sollen?

Ausland.

Paris, 16. Dezember. Emil Girardin bringt, seit er in der Kammer denunzirt worden, jeden Tag einen Ausfall auf die deutsche Einheitsbewegung. Der jüngere Klerus bildet unter dem Protektorate des Hofes mehr und mehr die Kanzeln zu politischen Tribunen für Fanatisirung der Massen um, und die politischen Reden dieser Geistlichen finden dann regelmäßig ihren vollständigen Abdruck in den klerikalen Organen, unter denen die „France" sich durch ihre Sympathieen für den Pater Hyacinthe auszeichnet. Dieser hat am verwichenen Sonntage in Notre-Dame „über die Nationalitäten" gepredigt, während der bekehrte Israelit, Abbé Bauer, in St. Thomas d'Aquin „über die weltliche Macht des Papstes" predigte. Der Pater Hyacinthe predigte am Sonntag vor acht Tagen „über den göttlichen Ursprung des weltlichen Regiments". Die „France" brachte diese politische Rede als etwas besonderes Leckeres für ihre Leser; wir müssen aber gestehen, daß diese Rede keinen tiefen Gedanken, keinen neuen Gesichtspunkt über das freilich in Deutschland und England bis zur Erschöpfung behandelte Thema enthielt. Der Pater Hyacinthe ist Legitimist, nichts mehr und nichts minder, im Prinzipe; in der Form ist er sehr glatt und gewandt und im Ausdrucke im Ganzen gemäßigt. Girardin, der in dem Pater eine verwandte Natur zu wittern scheint, macht ihm heute das Kompliment, er sei „der große Agitator der christlichen Kanzel". Der Hof scheint keine Ahnung davon zu haben, daß diese ganze Bewegung dahin führen muß, den Thron der Napoleoniden zu untergraben. Ein anderer Geistlicher, Abbé Loyson, Vikar an Ste. Clotilde, hat eine Flugschrift: „Der Advent nach den Evangelien", herausgegeben, worin gleichfalls in dieser Richtung auf die Pariser gewirkt wird.

Pommern.

Stettin, 20. Dez. (Polytechnische Gesellschaft.) Sitzung vom 13. Dez. Vorsitzender: Dr. Delbrück. — Herr Dr. Kremer bemerkt in Erwiderung eines Eingesandts in der „N. St. Ztg.", daß das bereits früher erwähnte Waschpulver allerdings Borax enthalte. Der Einsender habe nach einer Methode (der mikroskopischen) untersucht, die indessen sehr oft nicht zuverlässig sei und insbesondere hier deshalb falsche Resultate ergebe, weil die Borax- und Sodakrystalle in sehr verschiedenen Formen krystallisiren. Der Grund davon liege darin, daß Wasser in diesen Krystallen enthalten sei. — Von Seiten des Herrn Stadtältesten Marggraf sind dem

Verein mehrere Jahrgänge werthvoller Zeitschriften geschenkt worden, wofür der Vorsitzende Namens des Vereins seinen Dank aussprach.

Hierauf hielt Hr. Dr. Siermann einen längeren Vortrag über die „Alkali-Akte". Redner schildert zuerst den Zustand der chemischen Fabriken Englands von 1862: Die bei der Fabrikation von Glaubersalz in großen Massen erzeugte Salzsäure konnte in England auf keine Weise verbraucht werden. Man ließ sie daher durch zum Theil 3—400 Fuß hohe Schornsteine in die Luft gehen. Trotz der hohen Schornsteine indessen war es unausbleiblich, daß die Salzsäure durch den Nebel, Regen rc. niedergedrückt und ungeheurer Schaden in der Atmosphäre angerichtet wurde. Die Folge davon war eine lange Reihe von Entschädigungsklagen der betroffenen Gutsbesitzer wider die Fabrikanten. Im Jahre 1862 wurde dieser Zustand so unerträglich, daß die zahlreichen Petitionen an das englische Parlament die Einsetzung einer Untersuchungs-Kommission unter dem Vorsitz des Lord Derby zur Folge hatten. Diese Kommission, welcher die Fabrikanten in aufrichtigster Weise entgegenkamen, konstatirte, daß der durch die chemischen Fabriken verursachte Schaden ein ungeheurer war. In demselben Jahre erschien, veranlaßt durch dies Resultat, das Gesetz, daß keine Fabrik mehr als 5 pCt. der produzirten Salzsäure in die Luft geben lassen dürfte. Chemiker vom Fach wurden als Inspektoren mit außerordentlicher Vollmacht angestellt, so daß die Fabriken bei Tag und bei Nacht ihnen offen standen und sie das Recht hatten, im Falle die Fabrikanten das Gesetz nicht strikte innehielten, die Fabrik zu schließen. Eine unmittelbare Folge war die vollständige Aenderung der ganzen Fabrikation. Die frühere Mischung der Salzsäure mit den Feuergasen fiel weg und die Säure wurde zunächst in Wasser abgeführt, dann durch hohe mit Coaks angefüllte Sandsteinthürme geleitet, die beständig durch Wasserröhren befeuchtet wurden. — Die Absorption der Salzsäure gelang hierdurch beinahe vollkommen, höchstens $1\frac{1}{2}$ pCt. derselben ging in die Luft. Eine fernere Folge dieses die „Akalia-Akte" genannten Gesetzes war ein größerer Gewinn an Glaubersalz und natürlich das gänzliche Aufhören der Entschädigungsklagen.

Dr. Delbrück erstattet hierauf noch einen kurzen Bericht über die Verhandlungen der Sektion für öffentliche Gesundheitspflege bei der Versammlung der Aerzte und Naturforscher in Frankfurt a. M.: Die ersten Sitzungen dieser Sektion waren hiernach mit eifrigen Debatten über die Pettenkofer'sche Cholera-Theorie und hauptsächlich über die Frage des Grundwassers angefüllt. Erst durch die schlagende Bemerkung Virchows, daß unmöglich das Grundwasser an sich die Ursache der Krankheit sein könnte, sondern vielmehr die Masse der faulenden und verwesten Stoffe, welche in den Städten das ganze Terrain anfüllten und bei eintretender Trockenheit eine Fülle von Krankheiten erzeugenden Gasen exhaliren müßten. Die Frage sei also die: „Auf welche Weise wird der Boden unter den Städten von diesen faulenden Stoffen befreit?" Bei Besprechung dieser Frage zeigte es sich nun, daß der größte Theil der anwesenden Aerzte und Naturforscher der Frage noch gänzlich fern stand und sich nicht für kompetent hielt, ein Urtheil abzugeben. Die von mehreren Stettiner Mitgliedern der Versammlung beantragte Resolution über die beste Art der Entfernung der Excremente aus den Städten wurde, obgleich die Sache der Kanalisation ein allgemeines Interesse erregte, doch nicht zur Abstimmung zugelassen, einestheils weil die Frage zu neu sei, anderntheils, weil es überhaupt bei den Versammlungen der Naturforscher nicht Sitte sei, Abstimmungen vorzunehmen. — Der Redner hält jedenfalls durch diese Verhandlungen die Sache selbst für gefördert, da eine große Anzahl von bedeutenden Männern angefangen hat, sich mit derselben eingehend zu beschäftigen. Für Stettin sei die Frage der Kanalisation jetzt in ein neues Stadium getreten durch das Erscheinen des von dem Herrn Baurath Hobrecht verfaßten Werkes über die Kanalisation von Stettin.

— Im Laufe des gestrigen Tages ist der englische Dampfer „Echo", der holländische Dampfer „Wilhelm III." und der dänische Dampfer „Odin" von hier nach Swinemünde abgegangen. Der mehrerwähnte Dampfer „Normann" sitzt noch im Eise und kann weder vor- noch rückwärts, da in Folge seiner Anstrengungen, sich Bahn zu schaffen, die Eisschollen unter und über einander geschoben sind, so daß das Schiff faktisch rings mit einem bis jetzt undurchdringlichen Eispanzer umgeben ist. Von Swinemünde nach hier sind die Dampfer „Ceres", Minos", „Snowdoun" und „Garrison" abgegangen.

— Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin befindet sich bekanntlich in gesegneten Umständen. Demgemäß wird auf Veranlassung des evangelischen Ober-Kirchen-Rathes die in solchen Fällen übliche kirchliche Fürbitte vom Sonntag den 5. Januar k. J. ab in sämmtlichen Kirchen gehalten werden.

— Die Einführung des zum Diakonus an St. Gertrud gewählten Kandidaten Pfundheller in sein neues Amt, durch den Herrn General-Superintendenten Dr. Jaspis, wird am 29. dss. Mts. stattfinden.

— Aus Bromberg berichtet die dortige Zeitung: „Vorgestern passirten unsere Stadt drei deutsche Familien, die vor etwa 2 Jahren, durch die glänzendsten Vorspiegelungen verlockt, nach Rußland gezogen waren. Sie stammten aus der pomm. Stargarder Gegend und waren von dem Bevollmächtigten eines russischen Grafen nach seinen in der Nähe von Charkow belegenen Gütern verlockt worden. Sie hatten zu Hause die günstigsten Verträge geschlossen, doch wie bitter wurden sie enttäuscht, als sie statt der Wohnhäuser elende Buden vorfanden, worin vordem Leibeigene gehaust hatten, und statt fruchtbaren Landes den mittelmäßigsten Boden. Ihre Klage bei den dortigen Gerichtsbehörden fruchtete nicht. Die Aermsten vermochten es schließlich nicht auszuhalten; elend und abgerissen sind sie heimgekehrt, mit bitterer Reue über ihre Thorheit und Leichtgläubigkeit und entrüstet über das unehrenhafte Betragen der russischen Grundherren."

— Der Rechtsanwalt und Notar Wendlandt zu Greifenhagen ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Kreisgericht mit Anweisung seines Wohnsitzes hierselbst versetzt worden.

— Nach den beim Ober-Kommando der Marine eingegangenen Nachrichten ist Sr. M. Schiff „Augusta" am 17. d. Mts. in Plymouth angekommen.

Naugard, 18. Dezember. Gestern überraschte ein Exekutor aus Gollnow, wie der „Od.-Z." von hier berichtet wird, eine Frau in Hakenwalde dabei, als sie eben im Begriff war, ihr Kind aus früherer Ehe, welches ein kleines Vermögen besitzt, an einem Nagel in ihrer Stube zu erhängen. Die Verbrecherin ist zur Haft gebracht; das Kind ist noch am Leben.

† **Pyritz**, 18. Dezbr. Nachdem das Resultat der am 3. d. M. hier stattgefundenen allgemeinen Volkszählung nunmehr durch die Zählungskommission endgültig festgestellt ist, hat dasselbe ergeben, daß am 3. d. Mts. die Einwohnerzahl der Stadt Pyritz 7521 betragen hat, wovon 7070 Seelen zur Civil- und 451 Seelen zur Militär-Bevölkerung gehörten. Die Volkszählung im Jahre 1864 ergab bei der damals abwesenden Garnison eine Civil-Bevölkerung von 6849 Seelen, so daß sich seitdem also die Letztere um 221 Seelen vermehrt hat, ein günstiger Umstand, der anderen Städten gegenüber umsomehr ins Gewicht fällt, als auch in hiesiger Stadt die Cholera-Epidemie im vergangenn Jahre über 300 Personen weggerafft hat.

Neueste Nachrichten.

Schwerin, 19. Dezember. In der gestrigen Landtags-Sitzung zu Sternberg hat auch die Landschaft die landesherrlichen Geldforderungen bedingungslos bewilligt, und ebenso wurde die Seitens der Regierung verlangte Niedersetzung eines engeren Ausschusses zur Abgabe von Erklärungen rücksichtlich der den Eintritt des Großherzogthums in den Zollvereins betreffenden Verfügungen genehmigt.

Wien, 19. Dezember. Noch immer coursiren Ministerlisten für das zukünftige cisleithanische Kabinet. — Das „Tagblatt" schreibt: Der ungarische Ministerpräsident Graf Andrassy hatte eine Audienz beim Kaiser. Die Ungarn drängen auf die Ernennung eines Ministeriums der Landesvertheidigung. Graf Andrassy ist bemüht, die Differenz der Wehrfrage zu erledigen; der Gedanke, ungarische Honved-Bataillone zu errichten, hat neuerdings wieder mehr Nahrung gefunden. — Nach der „Morgenpost" wird das preußische Königshaus bei der Beisetzung der Leiche Maximilians durch den General Prinzen von Hohenzollern vertreten sein.

— Der „Wanderer" veröffentlicht ein Privat-Telegramm aus Konstantinopel, worin gemeldet wird: Die Abgesandten des Fürsten von Montenegro, Senator Ilija Plamenaz und der Adjutant des Fürsten Stanko Radonitsch stellten an die Pforte die kategorische Forderung, entweder den Hafen Antivari oder Spizza an Montenegro abzutreten, da die Erwerbung eines Hafens für Montenegro eine unabweisliche Nothwendigkeit sei. Im Weigerungsfalle werde Montenegro einen der genannten Häfen erobern. Der erste Schuß Seitens Montenegros fände Serbien ebenfalls zum Kampfe bereit. Das Telegramm fügt hinzu, daß der russische General Ignatieff die Forderung Montenegro's kräftig unterstütze.

Paris, 19. Dezember. Der „Moniteur" enthält einen Korrespondenzartikel aus Florenz vom 15. Dezember, worin die im italienischen Parlament stattfindenden Debatten resumirt werden. Es wird die Ansicht ausgesprochen, daß ein Ausgleichsvotum zu erwarten steht, worin das Prinzip der Achtung vor Gesetzen und Verträgen zum Ausdruck gelangen wird. Was immer der Wortlaut des Votums sei, so ist es von jetzt an nicht länger zweifelhaft, daß es eine definitive Verwerfung des Garibaldismus sein werde.

Florenz, 18. Dezember. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer setzte der Ministerpräsident Menabrea seine Rede fort. Mit Bezug auf die vorgeschlagene Konferenz stellte derselbe die Nachricht in Abrede, das der Ritter Nigra die Initiative zu diesem Projekte ergriffen habe. Der Minister habe eine gemischte Intervention angerathen, deren Resultat den Gegenstand von Verhandlungen zwischen der italienischen und französischen Regierung gebildet haben würde. Das Einladungs-Circular zur Konferenz wurde der italienischen Regierung am 17. November zugeschickt. Dieselbe nahm im Prinzip die Konferenz an, indem sie gleichzeitig über gewisse Punkte von der französischen Regierung nähere Auskunft verlangte. Die Basis aller unserer Unterhandlungen über diesen Gegenstand ist die ungeschmälerte Aufrechterhaltung des nazionalen Programms und die Behauptung unseres Rechts.

Der Minister lobt die Mäßigung und Würde, mit welcher das italienische Parlament die jüngsten Erklärungen des französischen Ministers im Corps législatif aufgenommen habe und erklärt, daß durch diesen Zwischenfall der zwischen Frankreich und Italien bestehenden Freundschaft kein Eintrag geschehen sei, weil Italien die früher ihm von Frankreich geleisteten großen Dienste nicht vergesse. Was unsere Haltung in Bezug auf die Konferenz nach jenen Erklärungen anbetrifft, so zwingen mich die schwebenden Verhandlungen, darüber zurückhaltend zu sein, indeß darf ich sagen, daß Frankreich noch nicht die Hoffnung aufgegeben hat, sein Projekt zu verwirklichen. In Bezug auf die Frage Roms deutet Menabrea auf die Erklärung Crispis hin, daß Rom für Italien nicht nöthig sei. Wir haben eine ähnliche Ansicht, halten es aber nichtsdestoweniger für nothwendig, beharrlich unser Recht auf Rom zu behaupten. Rom ist indeß eine Frage der Zweckmäßigkeit, es ist die Krönung des nationalen Gebäudes, welche nur durch moralische Mittel zu erreichen ist. Das Papstthum ist nicht nur eine Macht in Italien, sondern in Europa, und man kann sich demselben nicht durch Gewaltthätigkeit widersetzen. Italien muß Europa absolute Garantie für die Achtung des religiösen Prinzips geben, und mit einer geregelten Regierung stark durch das Ansehen und die Kraft der Freiheit wird Rom uns zufallen. Menabrea stellte den ausschließlichen Theil an der nationalen Bewegung, welchen einige Redner für die Freiwilligen und die Aktionspartei in Anspruch genommen, in Abrede. Die Aktionspartei, sagte der Minister, müsse nicht vergessen, daß die ersten wirksamen Schritte, um die Verwirklichung der italienischen Einigkeit herbeizuführen, vom Könige mit dem Schwerte in der Hand gethan worden. Die Aktionspartei könne keinen Erfolg erreichen, ausgenommen, wenn ihr Vorgehen vom Throne unterstützt werde. Dies sei durch das Mißlingen des letzten Unternehmens Garibaldi's bewiesen; ungeachtet seiner großen Popularität, war das Resultat der Expedition das Volk unzufrieden zu machen, das Ansehen Italiens im Auslande zu verringern, die Beziehungen zu einer befreundeten Macht zu gefährden und eine zweite Intervention herbeizuführen. Das Land bedarf jetzt der Ordnung und Ruhe im Innern und des Vertrauens im Auslande. Das Programm der Regierung weicht nicht von den nationalen Bestrebungen für das Recht Italiens ab. Es giebt nur zwei Parteien: die eine für Ordnung und Achtung der Gesetze, die andere für Gewaltthätigkeit und Agitationen. Das Land muß jetzt definitiv zwischen beiden wählen. Wir wünschen keine Unterdrückungsmaßregeln anzuwenden, wir werden jedoch die Gesetze gegen Zügellosigkeit und Mißbräuche in Anwendung bringen. Der Minister schließt: Wir fordern von der Kammer ein klares, offenes und bestimmtes Votum, worin die Nothwendigkeit der Ordnung im Innern, die Aufrechterhaltung unserer Würde im Aeußern und eine vollständige deutliche Billigung unseres Verhaltens ausgedrückt ist.

Rattazzi beschuldigt das Ministerium, nur solche Dokumente mit Bezug auf die jüngsten Ereignisse veröffentlicht zu haben, welche die Politik des von ihm geleiteten Kabinets in ein ungünstiges Licht stellen. Er fordert Menabrea auf, alle Dokumente dem Hause mitzutheilen, welche während der letzten Monate seiner Administration erlassen worden seien. Rattazzi ist ebenso schmerzlich berührt und erstaunt, daß die Minister und deren Freunde, ohne mit einem Worte Protest zu erheben, die französische Intervention rechtfertigen. Das vorige Ministerium habe bis zum letzten Augenblick gegen die Garibaldische Bewegung angekämpft und alle möglichen Mittel angewandt, dieselbe zu verhindern. Sie glaubte, daß die Bewegung unzeitgemäß und nicht geeignet war, ihren Zweck zu erreichen, während sie gleichzeitig den Verkauf der geistlichen Güter beeinträchtigte. — Mit Bezug auf die Mittel nach Rom zu gehen, wolle er der allgemeinen Frage Menabrea's durch eine eben so allgemeine Antwort begegnen. „Wir wollten nach Rom durch die von unserem Rechte gestatteten Mittel, ohne die Ordnung im Innern oder die auswärtigen Beziehungen zu komprimitiren." Er glaube, daß moralische Mittel zur Vorbereitung auf den großen Schritt nützlich seien, es sei jedoch nichtig, von denselben ein endgültiges Resultat zu erwarten. Wir müssen prompt sein, um aus dem geeigneten Moment Nutzen zu ziehen, die im Lande herrschende Ordnung und der finanzielle Wohlstand desselben genügen nicht um uns nach Rom zu bringen. Er fühle sich nicht gehalten, den Moment und die Umstände näher zu bezeichnen, welche er als günstig erachte. Was die September-Konvention betreffe, so wolle er bemerken, daß Verträge, welche zwischen zwei Mächten abgeschlossen sind, von denen die eine schwach und die andere stark sei, nie im Geringsten zweideutig sein sollten, da die schwächere, falls eine Streitfrage entstehe, die Deutung, welche die stärkere dem Vertrage giebt, annehmen müsse. Er bedauert, daß eine Folge der Konvention darin besteht, Fremden zu gestatten, sich in innere Angelegenheiten zu mischen und Auskunft, Warnung, sowie Rathschläge zu ertheilen. Da die Konvention einmal gemacht sei, so solle sie geachtet werden, allein die Frage trete heran, durch welche Mittel dies geschehen solle. Man hat Garibaldi und seine Anhänger nicht verhaften können aus dem einfachen Grunde, weil sie den Wunsch erklärten, eine ungesetzliche Handlung zu begehen, und da wir dem Parlament wegen der Verletzung des Gesetzes verantwortlich waren, war es unmöglich, die Maßregeln zu ergreifen, welche uns vom französischen Gesandten empfohlen waren. Rattazzi wurde in Folge eines leichten Unwohlseins verhindert, seine Rede fortzusetzen und wird morgen seine Ansprache wieder aufnehmen. Er sprach mit großer Energie und wurde oft durch lauten Applaus von der Linken und von den Zuhörer-Tribünen unterbrochen. Nicotera desavouirte die von den Ministern Mari und Menabrea den Freiwilligen beigelegten antimonarchischen Prinzipien.

Madrid, 18. Dezember. Die „Gazetta" bringt einen amtlichen Bericht, demzufolge in Portorico in Folge des Orkans 158 Todte und auf den Philippinen 595 Opfer der Stürme und der Ueberschwemmung zu beklagen sind.

Vermischtes.

Rom. Die päpstliche Censur hat die Aufführung von Verdi's „Don Carlos" verboten.

Börsen-Berichte.

Berlin, 19. Dezember. Weizen loco und Termine still. Roggen-Termine waren heute gleich bei Beginn unter dem Einfluß der von auswärts eingelaufenen flauen Berichte, besonders auf spätere Lieferungen, vielseitig angeboten, welche im Preise ca. $\frac{3}{4}$ Thlr. pr. Wspl. zurücksetzten, wogegen nahe Lieferung sich ziemlich im Werthe behauptete, da die kleine Kündigung von 5000 Ctr. gute Aufnahme fand. Schluß matter. Effektive Waare ließ sich etwas leichter placiren.

Hafer loco und Termine fest. In Rüböl kamen nur wenige Abschlüsse zu Stande und ist daher von keiner wesentlichen Preisänderung zu berichten. Die Haltung war im Ganzen als eine matte zu bezeichnen. Gekünd. 100 Ctr. Spiritus verkehrte in matter Haltung. Preise büßten ca. $\frac{1}{12}$ Thlr. pr. 8000 pCt. gegen gestern ein. Der Verkehr war dabei sehr still. Gek. 20,000 Ort.

Weizen loco 85—103 Rt nach Qualität, pr. Dezember $86\frac{1}{2}$ Rt Br., April-Mai 89 Rt nom., Mai-Juni $89\frac{1}{2}$ Rt nom.

Roggen loco 78—80pfd. $73\frac{3}{4}$, $74\frac{1}{2}$ Rt ab Bahn bez., feiner $74\frac{3}{4}$ Rt do., ord. $73\frac{1}{4}$ Rt do., pr. Dezember $75\frac{1}{4}$, $74\frac{1}{2}$ Rt bez. u. Gd., $\frac{3}{4}$ Rt Br., Dezember-Januar $73\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$ Rt bez., April-Mai $73\frac{1}{2}$, 73 Rt bez.

Weizenmehl Nr. 0. $6\frac{1}{4}$, $6\frac{1}{2}$; 0. u. 1. 6, $6\frac{1}{4}$. Roggenmehl Nr. 0 $5\frac{1}{6}$ $5\frac{2}{3}$, 0. u. 1. $4\frac{5}{6}$, $5\frac{1}{6}$ Rt pr. 100 Pfd. ohne Steuer.

Gerste, große und kleine, 48—57 Rt pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—34 Rt, schlesischer 33 Rt ab Bahn bez., per Dezember $32\frac{1}{2}$ Rt bez., Dezember-Januar $32\frac{1}{2}$ Rt bez., April-Mai $33\frac{1}{4}$ Rt bez., Mai-Juni 34 Rt Br.

Erbsen, Kochwaare 70—80 Rt, Futterwaare 63—69 Rt.

Rüböl loco $10\frac{5}{12}$ Rt Br., pr. Dezember u. Dezember-Januar $10\frac{5}{12}$ Rt bez., Januar-Februar $10\frac{11}{24}$ Rt bez., April-Mai $10\frac{3}{4}$ Rt bez. u. Br., $\frac{2}{3}$ Rt Gd.

Leinöl loco 13 Rt Br.

Spiritus loco ohne Faß $20\frac{1}{24}$, 20 Rt bez., pr. Dezember, Dezember-Januar u. Januar-Februar $20\frac{1}{6}$, $\frac{1}{24}$, $\frac{1}{12}$ Rt bez. u. Gd., $\frac{1}{6}$ Rt Br., April-Mai $20\frac{5}{6}$, $\frac{3}{4}$ Rt bez. u. Gd., $\frac{5}{6}$ Br., Mai-Juni 21, $20\frac{11}{12}$ Rt bez. u. Gd., 22 Br.

Fonds- und Aktien-Börse. Die Börse hatte heute an Festigkeit gewonnen; es lagen weder politische Nachrichten, noch Cours-Notirungen vor, welche die Verstimmung der letzten Tage zu nähren geeignet waren. Im Gegentheil machten die aus Wien gemeldeten festeren Course mit der Meldung von der wahrscheinlichen Bildung eines Ministeriums Giskra einen guten Eindruck.

Breslau, 19. Dezember. Spiritus per 8000 Tralles $19\frac{1}{2}$. Weizen pr. Dezember 90 Br. Roggen pr. Dezember $67\frac{3}{4}$, pr. Frühjahr 69. Rüböl pr. Dezember $10\frac{1}{12}$, per Frühjahr $10\frac{1}{2}$. Raps pr. Dezember 92 Br. Zink umsatzlos.

Wetter vom 19. Dezember 1867.

Im Westen:			Im Osten:		
Paris	1,0 R.,	Wind NW	Danzig	0,1 R.,	Wind NW
Brüssel	2,6 R.,	„ SW	Königsberg	6,0 R.,	„ SO
Trier	1,8 R.,	„ SW	Memel	—8,7 R.,	„ O
Köln	2,0 R.,	„ W	Riga	—10,7 R.,	„ NO
Münster	1,2 R.,	„ W	Petersburg	—10,8 R.,	„ O
Berlin	2,4 R.,	„ SW	Moskau	— R.,	„ —
Stettin	1,2 R.,	„ W	**Im Norden:**		
Im Süden:			Christiansand	— R.,	„ —
Breslau	2,8 R.,	Wind S	Stockholm	—8,0 R.,	„ NO
Ratibor	0,6 R.,	„ S	Haparanda	—21,1 R.,	„ N

Berliner Börse vom 19. Dezember 1867.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1866.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	27¾	bz
Altona-Kiel	9	4	129⅛	G
Amsterdam-Rotterd.	4¾	4	103⅜	bz
Bergisch-Märkische	8	4	139	bz
Berlin-Anhalt	13½	4	220½	bz
Berlin-Görlitz St.	—	4	77⅛	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	97¼	bz
Berlin-Hamburg	9	4	164	G
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	216	bz
Berlin-Stettin	8 7/12	4	135	bz
Böhm. Westbahn	5	5	61¾	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9⅙	4	121¾	bz
Brieg-Neisse	5½	4	93	B
Cöln-Minden	9 1/12	4	142	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2⅓	4	74¼	bz
do. Stamm-Prior.	4½	4½	—	B
do. do.	5	5	89	bz
Galiz. Ludwigsb.	6 1/20	5	84⅞	bz
Löbau-Zittau	—	4	37¾	B
Ludwigshafen-Berb.	10⅚	4	154	B
Magdeburg-Halberst.	14	4	184½	bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	259¾	B
do. do. B.	—	4	87	B
Mainz-Ludwigshafen	7¾	4	127¼	G
Mecklenburger	3	4	75	G
Münster-Hamm	4	4	—	bz
Niederschl.-Märkische	4	4	89	bz
Niederschl. Zweigb.	5	4	75½	B
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4⅜	4	96	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	12	3½	198	bz
do. Lit. B.	12	3½	177	G
Oestr.-Franz Staatsb.	7	5	134½	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	5	72½	bz
Rheinische	6½	4	119	bz
do. Stamm-Prior.	—	4	—	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	27½	bz
Russische Eisenbahn	5	5	77	G
Stargard-Posen	4½	4½	93½	B
Südöster. Bahnen	7½	5	94½	bz
Thüringer	7⅔	4	132	bz
Warschau-Wien	—	5	61	bz

Prioretäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82¼	bz
do. II. Em.	4	82¼	bz
do. III. Em.	4½	—	B
Aachen-Mastricht	4½	73¼	G
do. II. Em.	5	78½	bz
Bergisch-Märkische I.	4½	—	G
do. II.	4½	93¼	B
do. III.	3½	76⅞	bz
do. Lit. B.	3½	76⅞	bz
do. IV.	4½	93	B
do. V.	4½	90¾	bz
do. VI.	4½	89	bz
do. Düss.-Elb. I.	4	83	bz
do. do. II.	4½	—	bz
do. Dort.-Soest I	4	82¼	B
do. do. II.	4½	91	G
Berlin-Anhalt	4	89	G
do.	4½	96½	G
do. Lit. B.	4½	95¾	B
Berlin-Hamb. I. Em.	4	89¾	G
do. II. Em.	4	89¼	G
Berl.-P.-Magd. A. B.	4	86½	G
do. C.	4	85¾	bz
Berlin-Stett. I. Em.	4½	—	G
do. II. Em.	4	83	G
do. III. Em.	4	82¾	G
do. IV. Em.	4½	95	B
Breslau-Freiburg	4½	93¼	G
Cöln-Crefeld	4½	—	B
Cöln-Minden	4½	96¾	B
do. II. Em.	5	101	bz
do. do.	4	84	G
do. III. Em.	4	82¾	G
do. do.	4½	94½	B
do. IV. Em.	4	83⅜	G
do. V. Em.	4	82¾	G
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	82⅜	bz
do. III. Em.	4½	—	G
do. IV. Em.	4½	—	G
Galiz. Ludwigsbahn	5	81	B
Lemberg-Czernow	5	68¾	B
Magdeb.-Halberstadt	4½	95¼	bz
do.	4½	94½	bz

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	67½	G
do.	4½	94½	B
Niederschl.-Märk. I.	4	87½	B
do. II.	4	84	B
do. conv. I. II.	4	87½	bz
do. III.	4	84¼	bz
do. IV.	4½	94½	G
Niederschl. Zweigb. C.	5	99¾	B
Oberschlesische A.	4	—	bz
do. B.	3½	77½	bz
do. C.	4	—	B
do. D.	4	—	bz
do. E.	3½	78	B
do. F.	4½	93½	B
do. G.	4½	—	bz
Oesterr.-Französisch	3	254½	bz
do. neue	3	244½	bz
Rheinische	4	—	B
do. v. St. gar.	3½	—	G
do. III. Em. 58/60	4½	92	B
do. 1862	4½	92	B
do. v. St. gar.	4½	—	G
Rhein-Nahe-Bahn	4½	93⅜	B
do. II.	4½	93⅜	B
Mosko-Rjäsan	5	86¾	bz
Rjäsan-Kozlow	5	78¾	G
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	G
do. II.	4	81¾	bz
do. III.	4½	90	G
Schleswigsche	4½	91	G
Stargard-Posen	4	—	bz
do. II.	4½	—	B
do. III.	4½	91¾	B
Südösterr. Staatsb.	3	214	bz
Thüringer	4	87⅝	G
do. III.	4	87⅝	G
do. IV. Em.	4½	96½	G

Gold und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅞	G	Dollars	1 12⅛	bz	Goldkronen	9 9¾	G
do. ohne R.	99¾	bz	Napoleons	5 13	bz	Gold p. Zollpf.	469	G
Oest.Nt. öst.W.	83¾	bz	Louisd'or	112¼	G	Friedrichsd'or	113⅝	bz
Russ. Bankn.	84⅜	bz	Sovereigns	6 24¼	G	Silber	29 25	G

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96⅝	G
Staats-Anleihe 1859	5	103	bz
Staatsanleihe div.	4½	96¼	bz
do. do.	4	90	bz
Staats-Schuldscheine	3½	83⅜	bz
Staats-Präm.-Anl.	3½	115	bz
Kurhessische Loose	—	52¾	G
Kur-N. u. Schuld	3½	78⅝	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	101⅞	bz
do.	4½	96½	bz
do.	3½	80	bz
Börsenhaus-Anleihe	5	100¾	bz
Kur. u. N. Pfandbr.	3½	75⅞	bz
do. neue	4	86	bz
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	—	bz
do.	4	83⅛	B
do.	4½	90½	bz
Pommersche Pfandbr.	3½	76	bz
do. neue	4	86	bz
Posensche Pfandbr.	4	—	—
do. neue	3½	—	—
do. neue	4	85⅛	bz
Sächsische Pfandbr.	4	85	B
Schlesische Pfandbr.	3½	83⅝	G
do. Lit. A.	4	—	—
do.	3½	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3½	77	bz
do. neue	4	82	bz
do. neueste	4	81½	G
do.	4½	90⅜	bz
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	90¼	B
Pommersche	4	89⅞	bz
Posensche	4	89½	bz
Preußische	4	89⅝	B
Westphälisch-Rhein.	4	92½	bz
Sächsische	4	90¾	bz
Schlesische	4	91⅛	B

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4½	92¾	B
Badische 35 fl.-Loose	—	28¾	bz
Baierische Präm.-Anl.	4	98⅝	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4½	94¾	bz
Braunschw. Anl. 1866	5	100¾	bz
Dessauer Präm.-Anl.	3½	94	G
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	—	bz
Lübecker Präm.-Anl.	3½	48¼	bz
Sächsische Anleihe	5	104¼	bz
Schwedische Loose	—	10¼	B
Oesterr. Metalliques	5	46	bz
„ National-Anl.	5	54¼	bz
„ 1854er Loose	4	62¾	bz
„ Credit-Loose	—	71¾	bz
„ 1860er Loose	4	68¾	bz
„ 1864er Loose	—	42	bz
„ 1864er Sb.-A.	5	60½	bz
Italienische Anleihe	5	44¼	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	85⅜	bz
do. 1864 engl.	5	87¼	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	102½	bz
do. 1866	5	97½	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	63½	B
Part.-Obl. 500 Fl.	4	94¼	B
Amerikaner	6	77½	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	143	bz
do. 2 Mon.	3	142½	bz
Hamburg kurz	2	151¾	bz
do. 2 Mon.	2	151	bz
London 3 Mon.	3	6 24	bz
Paris 2 Mon.	3	81¼	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	83¾	bz
do. do. 2 Mon.	4	83	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 24	G
Leipzig 8 Tage	4½	99⅝	G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 26	G
Petersburg 3 Wochen	7	93	bz
do. 3 Mon.	7	91⅝	bz
Warschau 8 Tage	6	83⅞	bz
Bremen 8 Tage	3½	111⅛	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1866	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	12	4	162½	G
„ Handels-Ges.	8	4	111⅝	bz
„ Immobil.-Ges.	3 4/17	4	71	B
„ Omnibus	5 3/10	5	—	—
Braunschweig	0	4	94⅛	bz
Bremen	8	4	118	G
Coburg, Credit-	4	4	73	bz
Danzig	8	4	113	bz
Darmstadt, Credit-	4½	4	81⅞	bz
„ Zettel-	4	4	99	B
Dessau, Credit-	0	0	2⅛	bz
„ Gas-	11	5	166	B
„ Landes-	7½	4	93½	G
Disconto-Commund.	8	4	109⅞	bz
Eisenbahnbedarfs-	10	5	137½	G
Genf, Credit-	0	4	22¾	bz
Gera	7⅔	4	101½	bz
Gotha	5	4	91	B
Hannover	5⅕	4	79⅛	G
Hörder Hütten-	—	5	109	B
Hypoth. (O. Hübner)	12	—	109½	bz
Erste Pr. Hypoth.-G.	4¾	4	—	—
Königsberg	7 7/11	4	112½	G
Leipzig, Credit-	4 3/10	4	85½	G
Luxemburg	6	4	80¾	bz
Magdeburg	5	4	87¾	B
Meiningen, Credit-	6	4	93½	G
Minerva Bergw.-	0	5	28⅞	bz
Moldau, Credit-	0	4	15	B
Norddeutsche	8⅓	4	117½	G
Oesterreich, Credit-	5	5	76¾	bz
Phönix	—	5	104	B
Posen	7½	4	101	G
Preuß. Bank-Antheile	13⅛	4½	155½	bz
Ritterschaftl. Priv.	5⅘	4	92	B
Rostocker	7	4	113⅝	B
Sächsische	6¾	4	105½	bz
Schlesischer Bankver.	7½	4	113¾	G
Thüringen	4	4	65	B
Vereins-B. (Hamb.)	10 3/16	4	111	G
Weimar	4¼	4	80½	B

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Rud. Heiden (Grünhof-Stettin). — Herrn Landrath von Löper (Löpersdorf). — Herrn Kächler (Stolp).

Gestorben: Rentier F. Sellin (Anclam). — Frau Emilie Teck geb. Delmanzo (Stolp). — Fräulein Ida Brüske [20 J.] (Anclam).

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter **Marie** mit dem Kön. Baumeister Herrn **Konrad Busse** zu **Berlin**, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 12. Dezember 1867.

Laura Wächter,
geb. Kanold.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,
den 19. December 1867, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Tapeziers **Carl Ferdinand Wendt** zu Stettin ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **R. Caelius** zu Stettin bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 4. Januar 1868, Vormittags 11½ Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Kreisrichter **Weinreich**, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 18. Januar 1868 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 18. Januar 1868 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 25. Januar 1868, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Leistikow, Ramm** und die Justizräthe **Pitzschky, Calow, Krahmer** und **Bohm** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,
den 19. Dezember 1867, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Johann Wilhelm Gimborn**, in Firma **W. Gimborn** zu Stettin ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 7. Dezember 1867 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **A. Naeschke** zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 2. Januar 1868, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **v. Mittelstaedt**, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 20. Januar 1868 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 20. Januar 1868 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 6. Februar 1868, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Pfotenhauer, Masche** und Justizräthe **Dr. Zachariae, Hauschteck, Müller** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Grabow a. O., den 16. Dezember 1867.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Volkszählung hat sich für die Stadt Grabow a. O. eine Seelenzahl von 6773 ergeben.

Den Herren Zählern sprechen wir für ihre erfolgreiche Mitwirkung bei der Zählung hiermit unsern verbindlichen Dank aus.

Der Magistrat.

Auction.

Auf Verfügung des Königlichen Kreisgerichts soll am Freitag, den 20. Dezember cr., Vormittags von 10 Uhr ab, im Kreis-Gerichts-Auctions-Lokal

ein elegantes nußbaum Mobiliar, darunter Sophas mit Fauteuils, 1 großer runder Sophatisch, 2 Spinde, 1 Spiegel mit Console u. Marmorplatte, 1 Spiegel in Bronce-Rahmen, 1 Kronleuchter, 2 plattirte vierarmige Leuchter, sowie Wäsche, Betten, Glas- u. echte Porzellansachen, 2 große vergoldete Blumenvasen, 1 Theeservis, 1 Crêpe-de-chine- und andere Shawl-Tücher, 1 großer Teppich, 1 Operngucker, 1 Oelgemälde und verschiedene Pelzsachen,

ferner um 11½ Uhr: Juwelen und Kleinodien, darunter ein goldener Schmuck, Armband, Broche u. Ohrringe, eine goldene Damenuhr mit Kette u. Haken, 40 Stück diverse Gold- und Silbersachen

meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Hauff, Kreisgerichts-Secretair.

Auction.

In dem am Freitag im Kreisgerichts-Auctions-Local anstehenden Verkaufstermin kommen mit zur Versteigerung: circa 40 bis 50 Stück Topfgewächse, als Palmen, Veronica, Hyazinthen, Epheu u. dgl.

Stettin, den 19. December 1867.

Hauff, Kreisgerichts-Secretair.

Auction

am 21. December, Vormittags 10 Uhr, im Kreisgerichts-Auctions-Local, über silberne und andere Uhren, mahagoni und birkene Möbel aller Art, Spiegel, Glasservante, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche,

um 11 Uhr: eine große Menge Zeugschmiede-Handwerkszeug, Materialien, Spirituosen in Flaschen, Cognac, Arrac und Rum,

nm 12 Uhr: eine schwarzbunte Kuh und eine Ziege.

Hauff, Kreisgerichts-Secretair.

Auction

im **Hôtel Drei Kronen**
am 21. December c., Vormittags 10½ Uhr,

über Original-Oelgemälde von älteren und neueren Künstlern, bestehend in **Dresdener Galleriecopien, Schweizerlandschaften, Ansichten von Salzburg, Steiermark, Donauansichten ꝛc.** Von heute Vormittag 9 Uhr ab stehen dieselben im Hotel drei Kronen zur Ansicht.

v. Petzold.

Vocal- und Instrumental-Concert in Grabow a. O.

Am Freitag, den 20. d. Mts., Abends 7½ Uhr, wird der Unterzeichnete im Verein mit geschätzten Dilettanten und unter gef. Mitwirkung des Musik-Directors Herrn Orlin, im Saale des Herrn Deinzer **zum Besten der hiesigen Stadtarmen** ein Concert veranstalten, in welchem namentlich die **Advents- und Weihnachtsmusik** a. dem Orat. „die **Festzeiten**“ von Dr. C. Loewe zur Aufführung kommt. Der Eintrittspreis ist auf 5 Sgr., an der Kasse auf 7½ Sgr. festgesetzt, ohne die Wohlthätigkeit zu beschränken. Billets bei Herrn Lockstaedt hier und beim Unterzeichneten. Gedruckte Texte à 1 Sgr. a. d. Kasse.

Grabow, den 15. Dezember 1867.

Baars.

Verlag von Wiegandt u. Hempel in Berlin:

Mentzel und v. Lengerke's
verbesserter landwirthschaftlicher

Hülfs- und Schreib-Kalender
auf das Jahr

1868.

Einundzwanzigster Jahrgang, 2 Theile.
(1. Theil geb., 2. Theil broch.)

Herausgegeben von **O. Mentzel**, Königl. Wirkl. Geh. Kriegs-Rath, und **Dr. Lüdersdorff**, Königl. Landes-Oekonomie-Rath.

Gewöhnliche Ausgabe (mit ½ Seite weiß Papier pro Tag),
in engl Leinen gebnnden 22½ Sgr.
in Leder geb. . . . 1 Thlr.

Große Ausgabe (mit 1 ganzen Seite weiß Papier pro Tag),
in engl. Leinen gebunden 1 Thlr.
in Leder geb. . . . 1 Thlr. 5 Sgr.

Landwirthschaftliche Zeitschriften für 1868.

Annalen der Landwirthschaft in den Königl. Preuß. Staaten.
Herausgegeben vom Präsidium des Königl. Landes-Oekonomie-Kollegiums und redigirt von dem General-Secretair desselben,
E. v. Salviati,
Königl. Preuß. Geh. Regierungs-Rath.
(Unter Mitwirkung der sämmtlichen landwirthschaftl. Akademien der Preuß. Monarchie.) Umfassen 2 Abtheilungen, von denen die eine monatlich, die andere wöchentlich ausgegeben wird. Beide zusammen kosten jährlich 5 Thlr., das Wochenblatt allein 2½ Thlr.

Landwirthschaftl. Centralblatt für Deutschland.
Repertorium
der wissenschaftlichen Forschungen und praktischen Erfahrungen im Gebiete der Landwirtschaft.
Gegründet von **Adolf Wilda.** Fortgesetzt von **Auton Krocker.**
Preis für deu Jahrgang 5 Thlr.

Alle Buchhandlungen und Postanstalten führen Abonnements-Bestellungen aus.



Am 15. Januar 1868 Ziehung
der

Cölner Dombau-Lotterie.
Gesammtgewinne: **125,000** Thaler.
Gewinn-Auszahlung **ohne Abzug.**

Loose zu Einem Thaler pro Stück
noch bei uns und unseren Agenturen zu haben.

Um bei der täglich steigenden Loos-Abnahme **mit Sicherheit** auf **rechtzeitigen Empfang** rechnen zu können, **wird um schleunige Bestellung** gebeten.

à	25,000	Thlr.
à	10,000	"
à	5000	"
2 Mal	2000	"
5 "	1000	"
12 "	500	"
50 "	200	"

außerdem noch **1300 Geldgewinne** mit zusammen **40,000 Thaler.**

Die General-Agenten der Cölner Dombau-Lotterie:
Albert Heimann, Bischofgartengasse Nr. 29, **Cöln.**
D. Löwenwarter, Steinweg Nr. 14, nahe am Altenmarkt, **Cöln.**

Die Möbel-, Spiegel- u. Polster-Waaren-Fabrik von Aug. Müller,
gr. Domstr. 18 (vormals Städtisches Leihamt), empfiehlt **Möbel** und **Bettstellen** aller Art unter Garantie. Eine fein **polirte Bettstelle** mit Sprungfeder-Matratze und Keilkissen mit Drillich Bezug zu 9 Thlr., sowie **Seegras-** und **Roßhaar-Matratzen** in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen.

Weihnachts-Ausstellung
große Oderstraße Nr. 31 und 32.

Hiermit erlaube ich mir dem geehrten Publikum die Eröffnung meiner Weihnachts-Ausstellung ganz ergebenst anzuzeigen und bestens zu empfehlen.

Schanzen von Sadowa Nr. I. 180 Theile 4 Rt. 15 Sgr., Nr. II. 147 Theile 3 Rt. 5 Sgr. Königgrätz Nr. I. 110 Theile 1 Rt. 25 Sgr., Nr. II. 71 Theile 1 Rt., Nr. III. 45 Theile 20 Sgr., Nr. IV. 27 Theile 10 Sgr., sowie sonstige Schlachten, Gefechte u. s. w.

Plastische Artillerie-Train in drei verschiedenen Nummern, absitzende Cavallerie, aus einander zu nehmen, Jagden, Kunstreiter, Viehweiden u. s. w., Gesellschafts- und Beschäftigungsspiele verschiedener Art.

Nr. 1. großes Koch- und Tafelgeschirr, sowie auch verschiedene kleinere Nummern, leicht und sauber gearbeitet, verkaufe ich nach Gewicht und nehme altes Zinn in Zahlung an.

Um den noch immer vorkommenden Irrthümern zu begegnen, bemerke ich, daß das von mir 1860 bis 1862 mit innegehabte Geschäft Schuhstraße Nr. 10 seit der Zeit **nicht** mehr mit mir in Verbindung steht.

Carl Kuhlmann, Zinnwaaren- u. Zinnspielwaaren-Fabrik.

NB. Verzierte Leuchter an Weihnachtsbäumen, auf jeden beliebigen Zweig zu hängen, a Dutzend 7½ Sgr.

Kohlmarkt Nr. 8.  Gr. Domstraße 6.

F. A. OTTO,
Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs,
empfiehlt zu Weihnachts-Geschenken **Porzellan- und Glaswaaren,** zum praktischen Gebrauch, wie auch Luxus-Artikel,
Porzellan-Kinder-Spielzeug,
Christbaum-Kugeln 2c.
zu den **billigsten** Preisen.

Clavier-Transport-Institut
der **Pianoforte-Handlung** von

G. Wolkenhauer,
Stettin, Louisenstraße Nr. 13.

Das Institut übernimmt den Transport aller Arten Pianos, als Flügel, Pianos in Tafelform, Pianinos und Harmoniums, **verpackt** und **unverpackt, nach** und **von** allen Orten Stettins und nähern Umgebung, auf Wunsch auch **nach** und **von** außerhalb zu **festen** tarifmäßigen Preisen und zwar unter Garantie für unbeschädigte Ablieferung nach den billigst gestellten Sätzen des nachstehenden Tarifs durch die zu diesem Zwecke besonders angelernten Clavierträger des Instituts, welche mit allem nöthigen Transport-Handwerkszeug versehen sind. Bestellungen werden erbeten

im Comtoir, Louisenstr. 13, part.

Tarif.

	Rt.	Sgr.
I. Für den Transport eines unverpackten **Pianos** in **Tafelform, Pianinos** oder **Harmoniums**		
a) im Innern der Stadt	—	20
b) nach oder von dem Bahnhof, Bollwerk, Grabow, Grünhof, Fortpreußen, Kronenhof oder diesen gleich zu erachtenden Entfernungen	1	—
c) nach oder von Bredow, Bredow-Antheil, Züllchow, Friedrichshof, Galgwiese, Pommerensdorfer Anlagen	1	15
d) nach oder von Frauendorf, Gotzlow, Eckerberg u. anderen Plätzen, die nicht über 1 Meile von Stettin entfernt liegen	2	15
II. Für den Transport eines **Flügels**		
ad I. a)	1	5
ad I. b)	1	15
ad I. c)	2	—
ad I. d)	3	—
III. Für den Transport eines **verpackten Pianos** in **Tafelform, Pianinos** oder **Harmoniums** einschließlich der Kosten für Aus- oder Verpacken derselben tritt zu den einzelnen Sätzen je ein Aufschlag ein von	—	15
VI. Desgleichen eines **Flügels** von . .	—	20

Mauer-, Dach- und Hohlsteine
guter Qualität, preiswerth.
Julius Saalfeld, Louisenstr. 20.

Sehr schönes **Weizen-00-Mehl** zum Backen, ⅕ Centner zu 1 Rt. 5 Sgr., sowie **schöne Wall-, Lamberts- und Zuckernüsse** empfiehlt

E. Broesicke, Frauenstr. 25.

Im Ausverkauf
Heiligegeiststraße 2.
Das neueste und billigste in Lederwaaren mit und ohne Stickerei empfiehlt
J. Sellmann.

Winterhandschuhe,
für Kinder 4 Sgr., Damen 6 Sgr., Herren 7½ Sgr. aufwärts,
Glacée-Handschuhe
bei **C. Ewald,** gr. Wollweberstraße Nr. 41.

Wichtige Anzeige
für

Taube und Harthörige.

Seit 10 Jahren debitire ich das **Dr. Robinson'**sche **Oel,** wodurch Hunderte ihre Genesung fanden. Dieses Oel heilt binnen kurzer Zeit die Taubheit, falls selbige nicht angeboren; es bekämpft alle mit der Harthörigkeit verbundenen Uebel, als: Ohrenschmerzen und das Sausen und Brausen in den Ohren, und erlangen selbst ältere Personen das feinste Gehör wieder, falls keine reinen Unmöglichkeiten obwalten. Jeder Auftrag, den ich mir franco erbitte, wird prompt ausgeführt.

Soest in Preußen, 1867.

Kaufmann **H. Brakelmann.**

Thatsachen
beweisen die große Heilkraft des **Dr. Robinson'**schen Gehör-Oeles.

Weißensee (Sachsen), den 16. Februar 1864.
Herrn **Brakelmann** in **Soest.**

Im vorigen Sommer sandten Sie, werther Herr, mir durch Postvorschuß Entnommenes ein Glas Gehör-Oel. Da ich dieses nur den dritten Theil verbraucht und mein Gehör sich dann völlig wieder hergestellt hatte, so sage ich Ihnen nochmals meinen verbindlichsten Dank 2c. Es grüßt Ihnen hochachtungsvoll

gez. **Benjamin Setterlin.**

F. Knick,
obere Schulzenstraße 40,
empfiehlt sein auf's Vollständigste assortirte Lager von Damen-Stiefeln u. Schuhen, sowie Kinder-Stiefeln in allen Größen. Damen-Gamaschen von 1 Rt. 10 Sgr. an.

Neue Sendungen gediegener und eleganter **Petroleum-Küchen-, Flur-, Tisch-Lampen und Armleuchter** empfing in reicher Auswahl und offerirt unter Garantie **Anna Horn** geb. Nobbe.

Weihnachts-Lichte und farbige Glaskugeln zu Christbäumchen, Kerzen in Wachs, Parafin und Stearin aus den besten Fabriken; neue Wall-, Para- und Lambertsnüsse; feinste chin. Thee's; echt importirten Rum, Arrac und Cognac, sowie ein reichhaltiges Lager feinster Parfumerien offerirt

Anna Horn geb. Nobbe,
Lindenstrasse No. 5.

Chablonen zu Geschenken, Kästchen mit Alphabeten, Kästchen mit Figuren, Petschafte empfiehlt **A. Schultz,** kleine Domstraße 21.

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnässen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane. Auch finden diese Kranke Aufnahme in des Unterzeichneten Heilanstalt.

Specialarzt **Dr. Kirchhoffer**
in Kappel bei St. Gallen (Schweiz).

Stettiner Stadt-Theater.
Freitag, den 20. December
Letztes Gastspiel und Benefiz für Herrn **Junkermann** vom Stadt-Theater in Bremen.
Theaterdiener Winkelmeyer, oder:
Wie denken Sie darüber?
Lustspiel in 1 Akt.
Hierauf: **Tanz.**
Eine Liebe mit Hindernissen.
Schwank mit Gesang in 1 Akt.
Sodann: **Tanz.**
Ein berliner Kreisrichter auf dem Juristentag in Wien.
Posse mit Gesang in 1 Akt.
Komische Dichtungen
mit lebenden Bildern aus Fritz Reuter's Werken im Plattdeutschen, vorgetragen von Herrn Jankermann.

Vermiethungen.

Lindenstr. 26, zwei Treppen hoch, ist **sogleich oder später** eine elegante Wohnung von 6 Zimmern mit Gas- und Wasserleitung wegen Versetzung zu vermiethen. Näheres parterre bei **A. Müller.**

Roßmarkt 4 ist ein Laden z. verm.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Zum 1. Januar wird für ein Getreide- und Sämereigeschäft ein Lehrling gesucht. Adressen unter **B. T.**

Zum 1. Januar oder auch später sucht einen zweiten Lehrling
Der Apotheker **Berndt**
in **Elbing.**

Abgang und Ankunft
der

Eisenbahnen und Posten
in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 51 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormitttgs (Courierzug). **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast: I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 57 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg: I.** 11 U. 54 M. Vorm. **II.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **III.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 37 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4 U. 25 Min. früh.
Kariolpost nach Grünhof 4 U. 45 M. fr. u. 11 U. 20 M. Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 Uhr früh.
Botenpost nach Neu-Torney 5 U. 50 M. früh, 12 U. Mitt., 5 U. 50 M. Nachm.
Botenpost nach Grabow und Züllchow 11 U. 45 M. Vm. und 6 U. 30 Min. Nachm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11 U. 55 M. Vm. u. 5 U. 55 M. Nachm.
Botenpost nach Grünhof 5 U. 45 M. Nm.
Personenpost nach Pölitz 5 U. 45 M. Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5 Uhr 40 Min. fr. und 11 Uhr 55 M. Vorm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5 Uhr 40 Min. fr.
Kariolpost von Züllchow u. Grabow 7 Uhr 15 Min. fr.
Botenpost von Neu-Torney 5 U. 45 M. fr., 11 U. 55 M. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Abends.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11 U. 30 M. Vorm. und 7 Uhr 30 Min. Nachm.
Botenpost von Pommerensdorf 11 Uhr 50 Min. Vorm. u. 5 U. 50 Min. Nachm.
Botenpost von Grünhof 5 Uhr 20 Min. Nachm.
Personenpost von Pölitz 10 Uhr Vorm.